

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.08.1998

Geschäftszahl

97/17/0096

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/11/24 97/17/0243 4

Stammrechtssatz

Der Antrag einer mitbeteiligten Partei auf Zuerkennung von Schriftsatzaufwand ist abzuweisen, wenn diese bei der Einbringung der Gegenschrift nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten ist.